

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Der Bürgermeister

Verwaltungsvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Fachbereich/Aktenzeichen Fachbereich III / 61.26.02	Datum 14.02.2019	Drucksache Nr. 2019/006
---	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge:	Drucksache Nr.:	Sitzungstermin:	Beschlusnummer:
Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt	2019/006	26.02.2019	
Gemeindevertretung	2019/006.1	26.03.2019	

Betreff:

Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 03 „An der Berliner Chaussee“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 03 „An der Berliner Chaussee“ zu fassen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 232 der Flur 4 in der Gemarkung Woltersdorf und ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt					Sitzung am: 26.02.2019	TOP: I. / 9.
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung

Die Eigentümer des Flurstücks 232 der Flur 4 in der Gemarkung Woltersdorf sind an der Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbebauung interessiert, da es im Ortsteil Woltersdorf eine große Nachfrage an Baugrundstücken gibt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 1,7 ha große Fläche des Flurstücks und soll ca. 10 Baugrundstücke und eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen ausweisen. Die Erschließung des Wohngebietes soll über die Neue Straße erfolgen.

Die Fläche wird im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen den Eigentümern und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erfolgt vor dem Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes. In diesem werden die Kostenübernahme und die Beauftragung eines Planungsbüros durch die Eigentümer geregelt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird entsprechend der Verfahrensschritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) vom beauftragten Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Woltersdorf Nr. 03 „An der Berliner Chaussee“ zu fassen um dem Ortsteil Woltersdorf zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Finanzierung (Eigenanteil) EUR	Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) EUR	Folgekosten	
			<input type="checkbox"/> einmalige Haushaltsbelastung in 20 EUR	<input type="checkbox"/> jährliche Haushaltsbelastung EUR
Veranschlagung		Kostenträger:	Investitions-Nummer:	
im Ergebnis- / Finanzhaushalt				
2019 mit EUR		<input type="checkbox"/> Nein		

Scheddin